

G9 Anmeldung in Klasse 5

Schüler	Familienname:		
	Vorname/n:		
	Rufname bitte unterstreichen			
	Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	
	Geburtsdatum:	____. ____.		
	Geburtsort:		
	Landkreis/Land:		
	Staatsangehörigkeit:	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> ev <input type="checkbox"/> rk <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> andere :		
Bei Migrationshintergrund:				
Verkehrssprache in der Familie:		Zeitpunkt des Zuzugs: ____. ____.		
<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>		Herkunftsland:		
erziehungsberechtigt:				
Mutter: Familienname:				
<input type="checkbox"/> Anschrift wie Schüler Vorname: Tel.: (priv.) Straße: (berufl.) PLZ: (mobil) Ort: E-Mail:				
Vater: Familienname:				
<input type="checkbox"/> Anschrift wie Schüler Vorname: Tel.: (priv.) Straße: (berufl.) PLZ: (mobil) Ort: E-Mail:				
Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>				
Im Notfall alternativ zu den Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen:				
Name, Vorname: Tel:				
Name, Vorname: Tel:				

Hinweis an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Ergänzender Hinweis: In der Regel orientieren wir uns an § 1687 BGB, wonach bei getrennt lebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung oder auf besonderen Wunsch und mit dem Einverständnis beider Elternteile zu beteiligen.

Daher bitten wir Sie, Angaben zur Sorgeberechtigung zu machen:

 Alleinerziehend:

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

Ja (Bitte Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung des Jugendamtes vorlegen)

Einsicht erhalten am: _____

Unterschrift Aufnehmender: _____

Nein

 Lebensgemeinschaft:

Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?

Ja

Nein

Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Vater bzw. die leibliche Mutter über die schulischen Angelegenheiten unseres Kindes informiert wird.

Unterschrift der Mutter / des Vaters

Hiermit versichere ich, dass eine weitere Erziehungsberechtigte/ein weiterer Erziehungsberechtigter dieser Anmeldung zugestimmt hat.

Wir verpflichten uns/ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend mitzuteilen.

Backnang, den _____._____._____

Unterschrift(en)

Bei der Anmeldung vorgelegte Unterlagen:

- Geburtsurkunde
- Personalausweis
- Reisepass
- Nachweis Masernschutz

- Blatt 3
- Blatt 1
- Blatt 2
- Ergebnis Potentialtest